

Hinweise für den Vertrag mit privaten Unternehmen.

Der Vertrag sollte mit juristischer Unterstützung ausgearbeitet werden. Wichtig ist, dass im Vertrag klar deklariert ist, welche Aufgaben das Privatunternehmen zu übernehmen hat (vgl. [Ausschreibungen](#)). Folgende Fragen sollten insbesondere geregelt werden:

- zu sammelnde Fraktionen an welchen Sammelstellen
 - ev. Annahmepreise
 - Öffnungszeiten
 - Umgang mit Siedlungsabfällen aus dem Gewerbe und von auswärtigen Personen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit (Abfallkalender, Inserate, Sensibilisierung, etc.)
 - Allgemeine Punkte wie Ziel und Zweck, Organisation, Geltungsbereich, Fristen, Versicherungen, Ansprechstellen, Bewilligungen, Haftung, Amtsgeheimnis und Datenschutz, jährliche Angaben der Betriebskosten, jährliche Aufteilung der Entsorgungsmenge und Entsorgungskosten nach einzelnen Fraktionen, besondere Vereinbarungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand, Vertragsdauer, Unterschriften
 - die Vorgaben der Submissionsvereinbarung (IVöB) und der kantonalen Submissions-Gesetze sind zu berücksichtigen
 - Leistungskontrolle durch den Auftraggeber
-